

Drei Stiere und 3 Eber führt der Hirte auf die Weide. Wem das Feld von diesen geschädigt wird, der soll einen schwarzen Hut auf einen Stecken stecken und sie auf andere Güter scheuchen.

Wenn das Wuchervieh (Stiere und Eber) zu Nacht mit dem andern Vieh heimkommt, soll man das Wuchervieh auch hereinlassen und es dem Meier oder seinem Boten sagen, damit sie es abholen. Tut er das nicht, so ist es verloren, oder er muß es bezahlen (damit ist wohl das Futtergeld gemeint).

Wer seine Korn- oder Geldzinse an den Meier nicht zu rechter Zeit abliefert, der soll alle Montage im Wochengericht vor den Richtern verklagt werden. Der Säumige wird jeden Montag gebüßt mit 3 Schillingen so lange, bis die schuldigen Zinse entrichtet sind. Hier tritt mit aller Deutlichkeit das Hereindrängen des Markgrafen in den Rechtskreis des Dinghofes zutage.

*Markgraf Rudolf IV.*, Herr zu Rötteln, Landgraf zu Sausenberg und Graf von Neuenburg (Neuchâtel) am See, Ritter Hans von Bärenfels, und Bürgermeister und Räte der Stadt Basel beurkunden, daß dieser Vertrag samt den Bestimmungen, die ursprünglich schon bestanden haben, mit ihrem Willen abgeschlossen worden ist. Es wurden 2 Urkunden darüber gefertigt; zur Bestätigung ihrer Echtheit hängen ihre Siegel daran: Markgraf Rudolf, die Stadt Basel, Thüring von Hallwyl und das Große Spital zu Basel.

Eine unbedachte Äußerung des *Michel Möschlin von Egringen* über den Markgrafen Philipp hat ihm auf Antrag des Junkers Hans von Baldeck einige Zeit lang Gefängnishaft in Rötteln eingetragen. Wahrscheinlich hatte ihn der „Giller“, der Verbrecherturm, aufgenommen. Gute Freunde sind für ihn bei Baldeck eingetreten, so daß dieser sich herbeiließ, bei Landvogt Thüring Reich von Reichenstein die Entlassung des Gefangenen zu bewirken. Zur Beurkundung hängt der Statthalter zu Badenweiler, der Junker Jacob von Reinach, sein Siegel an das Pergament. Am 1. Juni 1489 war der Vorfall bereinigt; Möschlin mußte aber versprechen, in Zukunft seinen Mund zu zähmen und nichts Ungebührliches weder über den Markgrafen noch über seine Anhänger verlauten zu lassen.

Den Anlaß hierzu können wir vermuten: *Markgraf Philipp* war der Sohn Rudolfs IV.; nach dem Tod des Vaters im Jahre 1487 hatte er die 3 Herrschaften im Breisgau übernommen. Im Schloß zu Rötteln hatte ihn seinerzeit Herzog Philipp der Gute von Burgund, als er von einem Reichstag wieder nach seiner Residenz Dijon zurückkehrte, über die Taufe gehoben. Von ihm erhielt er den Namen. Während sein Vater in dem burgundisch-schweizerischen Krieg sich auf die Seite der Städte Bern und Solothurn stellte, ging der Sohn, als sich Frankreich die burgundische Beute aneignete, auf die Seite Frankreichs über. (Seine Erbtöchter Johanna heiratete entgegen dem Erbvertrage mit dem Markgrafen Christoph von Baden den Herzog von Longueville, einen nahen Verwandten des französischen Königs.) Welcher Teilnehmer des ersten Weltkrieges, der einst vor Reims lag, hätte damals gedacht, daß in der schönen Kathedrale sein Markgraf Philipp bei der Krönung des französischen Königs Karl VIII. mitwirkte und beim Einzug in Paris an dessen Seite ritt! Dringende Rufe seines Vaters aus Rötteln beachtete er nicht, konnte es vielleicht auch nicht, da ihn der Franzose Tag und Nacht überwachen ließ! Er fing ihn mit goldenen Ketten, nahm ihn in den königlichen Orden des hl. Michael auf, wozu ein Eilbote aus Rötteln den Paradehelm holen mußte, damit das Ordenszeichen darauf angebracht werden konnte. Er gab ihm seine Nichte, Maria von Savoyen, zur Gemahlin. Er kam sehr selten in seine angestammte Heimat zurück, da er zuletzt Gouverneur der Provence war. Erkrankt, kehrte er nach Neuenburg zurück, wo er am 9. September 1503 starb. Sein Herz wurde in einer Kapsel, die die Gestalt der Röttler Kirche hatte, in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt, woselbst es sich heute noch befindet. Baulich hat er